

Input runder Tisch Kinderschutz MV - 20.6.2018- Internetrecherche

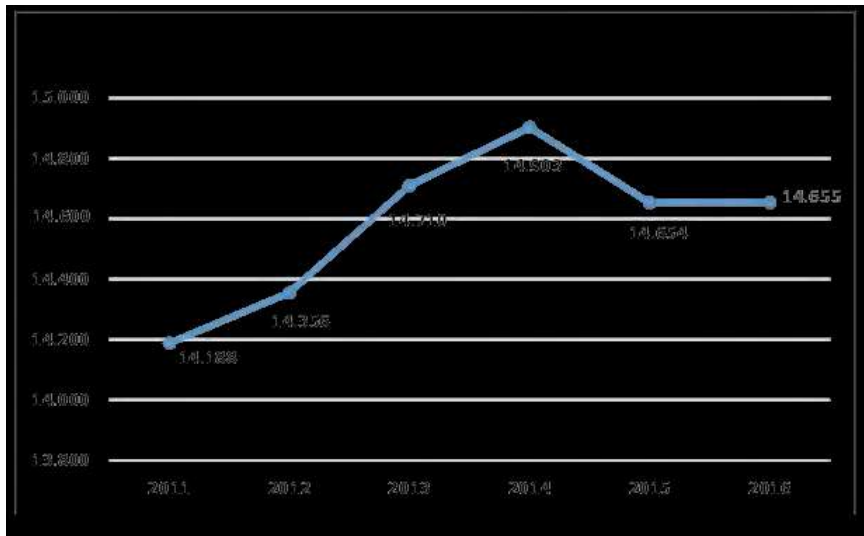
Häusliche Gewalt

<http://faktenfinder.tagesschau.de/inland/gewalt-115.html>

1

1.2 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen

Kategorie	Opfer nach Altersklassen																											
	m		w		Unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25			Erwachsene 25<30			Erwachsene 30<40			Erwachsene 40<50			Erwachsene 50<60			Erwachsene 60 und älter			Erwachsene insges. (>=21)		
	insges.	w	insges.	w	insges.	m	w	insges.	m	w	insges.	m	w	insges.	m	w	insges.	m	w	insges.	m	w	insges.	m	w			
a) Mord u. Totschlag	441	84	357	18	0	18	26	4	22	54	6	48	112	25	87	91	16	75	66	20	46	74	13	61	423	84	339	
b) gefährliche KV	16.728	4.846	11.882	1.280	125	1.155	2.010	355	1.655	2.914	640	2.274	4.869	1.371	3.498	3.209	1.191	2.018	1.614	748	866	822	416	406	15.438	4.721	10.717	
c) schwere KV	69	15	54	13	3	10	12	3	9	8	0	8	15	4	11	9	3	6	8	2	6	4	0	4	56	12	44	
d) KV mit Todesfolge	8	2	6	0	0	0	1	0	1	0	0	0	1	0	1	2	0	2	1	1	0	3	1	2	8	2	6	
e) vorsätzliche einfache KV	86.064	16.334	69.730	6.903	695	6.208	10.176	1.381	8.795	15.324	2.533	12.791	26.842	5.057	21.785	16.424	3.810	12.614	7.333	1.971	5.362	3.062	887	2.175	79.161	15.639	63.522	
f) Vergewaltigung, sex. Nötigung	2.567	36	2.531	418	2	416	322	5	317	467	4	463	740	15	725	418	4	414	158	6	152	44	0	44	2.149	34	2.115	
g) Bedrohung	18.678	1.925	16.753	1.484	96	1.388	1.960	126	1.834	3.161	253	2.908	6.077	536	5.541	3.745	470	3.275	1.605	296	1.309	646	148	498	17.194	1.829	15.365	
h) Stalking	8.525	882	7.643	744	39	705	982	76	906	1.454	139	1.315	2.601	231	2.370	1.778	212	1.566	775	155	620	191	30	161	7.781	843	6.938	



<https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen.html> Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

2



[Stalking](#)

[Gewalt im Namen der Ehre](#)

[Mobbing](#)

[Menschenhandel](#)

[Zwangsheirat](#)

[Digitale Gewalt](#)

[Genitalverstümmelung](#)

Handlungen häuslicher Gewalt können sein:

- Drohungen
- Erniedrigungen
- sozial isoliert werden

- schlagen, treten
- mit Gegenständen werfen
- erzwingen sexueller Handlungen und vieles mehr

Das gewalttätige Verhalten wird häufig **bewusst oder unbewusst als Mittel zur Ausübung von Macht und Kontrolle eingesetzt**. Gewalt gegen Frauen findet weltweit statt. Frauen aus allen sozialen Schichten, mit unterschiedlichem Einkommen und Bildungsstand und jeder Herkunft können Opfer häuslicher Gewalt werden.

Von Gewalt betroffene Frauen fühlen sich oft allein gelassen und schämen sich für das, was ihnen angetan wird. Neben der Angst vor dem Partner, der Sorge um die Kinder oder über das „Gerede“ der Nachbar_innen, Verwandten, Arbeitskolleg_innen kommt häufig noch das Gefühl von Schuld und Ohnmacht hinzu. Andauernde häusliche Gewalt zwingt Betroffene zu einem Leben in ständiger Angst vor dem nächsten, unkalkulierbaren Gewaltausbruch.

Gewalt gegen Kinder fällt nicht unter den Begriff der häuslichen Gewalt.

Auswirkung auf die Kinder

Kinder sind häufig direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt gegen die Mutter mitbetroffen. Sie sollten eigenständige Unterstützung erhalten.

3

Aus der Familientherapie: Kinder aus diesen Familien werden häufiger Opfer

Verhaltenstherapie: Kinder lernen diese Muster, Akzeptanz für den Gebrauch von Gewalt als Konfliktlösungsmuster rechtfertigen eigene Gewalttätigkeiten.

Gehirnforschung: Kinder empfinden gleichen Scherz wie die Mutter

Folgen für die betroffene Kinder

Das direkte oder indirekte Miterleben der Gewalt bleibt für die Kinder nie ohne Auswirkungen.

Jedoch hat das Miterleben selbstverständlich nicht bei allen Kindern dieselben Folgen. Die akuten Auswirkungen können unspezifisch sein wie Schlafstörungen, Schulschwierigkeiten, Entwicklungsverzögerungen, Aggressivität und/oder Ängstlichkeit.

Es hat sich gezeigt, dass insbesondere Verhaltensstörungen und emotionale Probleme, eine negative **Beeinflussung kognitiver Fähigkeiten und Langzeit-Auswirkungen auf die Entwicklung als Folge des Miterlebens der Gewalttätigkeiten auftreten können. Ein Forschungsüberblick** über die Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung durch häusliche Gewalt findet sich in der Übersicht von Heinz Kindler (siehe unter [weitere Informationen](#)).

Die Schwere der Folgen hängt von einer Vielzahl weiterer Faktoren ab. **Die Folgen sind anders, wenn die Kinder auch direkt misshandelt werden, sie sind bedingt durch das Alter, Geschlecht, die Zeit, die seit dem Miterleben vergangen ist, das Verhältnis zu den Erwachsenen und auch durch die Art der Interventionsmaßnahmen.**

Hinzu kommt, dass eine Reihe von Studien noch einen weiteren Zusammenhang nahe legt: Kinder, die Misshandlungen miterleben, lernen dieses Verhalten und können es übernehmen. Es zeigte sich, dass

diese Kinder zumindest eine **Akzeptanz für den Gebrauch von Gewalt als Konfliktlösungsmuster entwickeln können und eigene Gewalttätigkeiten damit rechtfertigen.**

Phasen und Dynamik

Oft bleiben Frauen in Beziehungen, in denen sie Gewalt erleben. Dafür gibt es Gründe.

Es wird immer wieder die Frage gestellt, warum von häuslicher Gewalt betroffene Frauen den gewalttätigen Partner nicht verlassen. Die Psychologin Leonore E. Walker entwickelte die Zyklustheorie der Gewalt. Demnach versuchen **Frauen, Spannungssituationen zu bagatellisieren, und bemühen sich, den Partner zu besänftigen (Fürsorglichkeit, Nachgiebigkeit, Rückzug).** Während der folgenden offenen Gewalttätigkeit empfinden sie sich als hilflos und können weder vorhersehen, wann ein Gewaltausbruch erfolgt oder was er beinhaltet, noch können sie die Gewalt durch eigenes Verhalten verhindern oder reduzieren. Nach Walker versuchen die Betroffenen dann, die Verletzungen zu „vertuschen“, um den Mann nicht zu erneuten Übergriffen herauszufordern und sie nach außen unsichtbar zu machen.

Nach der Gewalttätigkeit legt der Täter häufig ein liebe- und reuevolles Verhalten an den Tag, bittet die Partnerin um Verzeihung und verspricht, nie wieder Gewalt anzuwenden.

4

Nach Walker führen diese Bemühungen dazu, dass kurzzeitige realistische Einschätzungen der Situation und Gefahr, **Gefühle von Wut und Angst durch die Betroffenen in den Hintergrund gestellt werden.**

Frauen, die diesen Zyklus erstmalig durchlaufen, hoffen, dass die Gewalt aufhört. Frauen, die diesen Zyklus mehrfach durchlaufen haben, wissen laut dieser Theorie, dass sie ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden für diesen idealisierten Zustand aufgeben, was zu ihrer Selbstabwertung und Beschämung beiträgt.

Von Bedeutung sind zudem **gesellschaftliche Einflussfaktoren und Sozialisationsbedingungen:** Mädchen und Frauen wird systematisch vermittelt, dass ihr persönlicher Wert nicht in erster Linie auf ihren eigenen Fähigkeiten, sondern auf ihrem Reiz gegenüber Männern und ihrer Beziehung zu Männern beruht. Mädchen und Frauen werden zur Passivität und Nachgiebigkeit und nicht zur Aktivität erzogen. Gewalt wird zudem gesellschaftlich immer noch bagatellisiert; das Thema Partnergewalt ist von vielen Vorurteilen geprägt (z.B. „Pack schlägt sich, Pack verträgt sich“).

Die sozialpsychologischen Theorien versuchen allgemeingültige Erklärungen für die Stabilisierung von Gewaltdynamiken zu finden. Unberücksichtigt bleibt dabei, dass häusliche Gewalt komplexe und verschiedenartige Erlebens- und Verhaltensweisen beschreibt, die in ihrer Dynamik sehr unterschiedlich sein können. Die Motivationen der betroffenen Frauen, z.B. keine Trennung herbeizuführen, können ebenfalls sehr unterschiedlich sein und beruhen keinesfalls allein auf psychischen Faktoren wie Hilflosigkeit, Ambivalenz oder Abhängigkeit.

Vielmehr gibt es eine Reihe möglicher äußerer Hindernisse sich zu trennen, die im Einzelfall Berücksichtigung finden müssen, **wie etwa ökonomische Aspekte. Zudem kann die Entscheidung, sich nicht vom gewalttätigen Partner zu trennen, eine rationale und vernünftige Entscheidung sein**

Etwa dann, wenn durch die Trennung die Gefährdung der Frau und ggf. ihrer Kinder massiv ansteigen würde, was häufig der Fall ist. Bei einem wirklich lückenlosen Schutz- und Interventionssystem würde es möglicherweise zu mehr Trennungen kommen.

Zusammenfassend können folgende Faktoren zur Stabilisierung der Gewaltbeziehung beitragen:

- **(lähmende) Angst vor der Reaktion des Gewalttäters auf jeden ihrer Versuche, sich einen Freiraum zu schaffen oder sich zu trennen (die Trennungszeit ist die gefährlichste Zeit, hier erfolgen die meisten Misshandlungen und Tötungen)**
- **realistische Gefährdungsanalyse und defizitäre Schutzmöglichkeiten**
- **emotionale Ambivalenz und Unsicherheit der Frau gegenüber dem Gewalttäter, dessen Verhalten oft zwischen scheinbar liebevollen und gewaltsamen Phasen wechselt (als Stockholm-Syndrom bezeichnete partielle Identifikation des Opfers mit dem Täter)**
- **die Angst, die Kinder zu verlieren, Angst vor der "Schande", als Ehefrau und Mutter nicht für ein harmonisches Familienleben sorgen zu können**
- **abwehrende Reaktionen der Umgebung, Ahnung oder Erfahrung, dass in dieser Gesellschaft häufig nicht der männliche Täter, sondern das weibliche Opfer verantwortlich gemacht wird („Sie hat ihn provoziert“)**
- **ökonomische Faktoren, die eine wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau begründen (nach einer Scheidung haben Frauen statistisch gesehen 44 % weniger Pro-Kopf-Einkommen als Männer (7 %)**
- **rechtliche Faktoren**

5

Folgen

Häusliche Gewalt hat für die Betroffenen nicht nur körperliche Folgen. Vielmehr wirkt sie sich auf viele Lebensbereiche aus bis hin auf die Arbeit und die sozialen Beziehungen.

Die bundesdeutsche [Prävalenzstudie zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen](#) stellt heraus:

Alle Formen von Gewalt und Belästigung führen in einem sehr hohen Maße zu **psychischen Folgebeschwerden** (Schlafstörungen, erhöhte Ängste, Niedergeschlagenheit und Depression, Suizidgedanken, Selbstverletzung und Essstörungen, Sucht und Abhängigkeit, Posttraumatische Belastungsstörung usw.).

Darüber hinaus wurde deutlich, dass Gewalt die Lebensbezüge von Frauen verändert: Bei jeder Form von Gewalt, d.h. physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt, können langfristig **soziale und psychosoziale Folgen** für die Frauen auftreten, wie Trennung, Scheidung, Wohnungswechsel, Arbeitsplatzverlust. Gewalt stellt im Leben vieler Frauen einen Schnitt mit alten Beziehungs- und Arbeitsbezügen dar und mündet bei jeder 3. - 7. betroffenen Frau in einer Therapie.

Überdies ist eine deutlich stärkere **gesundheitliche Belastung sowie ein höherer Alkohol-, Medikamenten- und Drogenkonsum, vor allem ein sehr viel höherer Tabakkonsum bei den betroffenen Frauen festzustellen.**

Bei 64 % der Betroffenen hatten die gewaltsamen Übergriffe durch (Ex-)Partner leichte bis schwere körperliche Verletzungen zur Folge. Betroffene körperlicher Gewalt tragen zudem nicht selten körperliche Schäden davon, wie etwa schlecht verwachsene Knochenbrüche, Hirnschädigungen aufgrund von Schlägen auf den Kopf, Schädigung innerer Organe, Narben und Entstellungen im Gesicht, fehlende Zähne, gekrümmte oder fehlende Finger, verminderte Seh- oder Hörfähigkeit.

Darüber hinaus ist der Tod der Frauen nicht selten grausame Folge von Partnergewalt.

In einer Studie von Prof. Dagmar Oberlies wurde von 174 wegen Tötungsdelikten verurteilten Männern jedem zweiten die Tötung seiner Ehefrau oder nichtehelichen Partnerin vorgeworfen. **Dabei ist die Gefahr einer Tötung am höchsten, wenn die Frau sich von ihrem Partner trennen will oder dies bereits getan hat.** Selbst wenn die Justiz bereits eingeschaltet ist, etwa durch eine oder mehrere Strafanzeigen oder Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz, kann es zu einer Tötung kommen. Wissenschaftlich untermauerte Gefährdungsanalysen befinden sich in der Entwicklung, werden aber noch nicht flächendeckend angewendet. **Nicht selten wird in der justiziellen Praxis die Gefährdung der Frauen unterschätzt.**

6

Rechtliche Schritte

Bei häuslicher Gewalt können die Betroffenen verschiedene rechtliche Schritte unternehmen.

Für den Täter sind die Folgen unterschiedlich schwer. Häusliche Gewalt oder auch Partnergewalt liegt immer dann vor, wenn es in einer häuslichen Gemeinschaft (z.B. Ehe, Lebenspartnerschaft, Beziehung) zu Gewalt kommt. Dabei kann die häusliche Gemeinschaft auch gerade aufgelöst werden oder schon eine nicht allzu fern zurückliegende Trennung vorliegen. Die Tat muss nicht innerhalb der gemeinsamen Wohnung stattfinden.

Häusliche Gewalt ist kein eigener Straftatbestand. Alle möglichen Straftaten können bei einem solchen Näheverhältnis vorkommen, vor allem aber Beleidigungen, Bedrohungen, Körperverletzungen, sexuelle Nötigungen und sexueller Missbrauch, Sachbeschädigung, Nötigung, Freiheitsberaubung, Stalking.

Bei häuslicher Gewalt kann wie bei allen anderen **Straftaten Strafanzeige erstattet werden**, sodass ein Ermittlungsverfahren gegen den Täter eingeleitet wird. Häufig muss darauf geachtet werden, dass neben der Strafanzeige auch ein so genannter Strafantrag innerhalb von drei Monaten gestellt werden muss.

Bei akuter Gewalt innerhalb der häuslichen Gemeinschaft kann die Polizei, sobald sie hinzu gerufen wird, den **Täter vorübergehend aus der Wohnung verweisen** und ihm verbieten, diese innerhalb der nächsten Tage wieder zu betreten. Um einen weiteren längerfristigen Schutz für die Betroffenen zu erlangen, können dann **Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz** geführt werden.

Dabei kann die Betroffene zum einen beantragen, dass ihr die Wohnung für einen längeren Zeitraum zugewiesen wird und der Täter die Wohnung nicht mehr betreten darf. **Zum anderen kann sie auch eine so genannte Gewaltschutzverfügung erwirken, in der dem Täter z.B. jede Kontaktaufnahme,**

sei es per Telefon, per Mail, per Brief oder persönlich, verboten wird, in dem ihm verboten wird, näher als z.B. 100 Meter an die Betroffene, an deren Wohnung, ihre Arbeitsstelle, die Kita des Kindes, die Wohnung der Großeltern etc. heranzukommen und er bei einem zufälligen Zusammentreffen sofort diesen Abstand wieder einzunehmen hat.

Die Betroffenen können selbst bei der Rechtsantragstelle in ihrem Familiengericht die entsprechenden Anträge stellen und häufig ergeht die Gewaltschutzverfügung direkt am selben Tag.

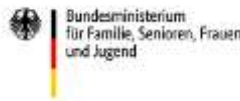
Verstößt der Täter gegen die Gewaltschutzanordnung, so kann er deshalb auf Antrag sowohl zur **Zahlung eines Ordnungsgeldes als auch strafrechtlich verurteilt werden.**

Problematisch wird das Verfahren, wenn es **gemeinsame Kinder** gibt. Denn mit der Durchführung des Umgangs mit dem Kind wird häufig die Kontaktaufnahme zur Betroffenen gerechtfertigt. In diesen Fällen sollte unbedingt rasch ein/e Rechtsanwält/in eingeschaltet werden.

Fachberatungsstellen informieren Betroffene über ihre rechtlichen Möglichkeiten und können spezialisierte Anwältinnen oder Anwälte vermitteln.

[Informationen zum Gewaltschutzgesetz](#) (Broschüre des BMFSFJ)

Gefördert vom



7

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/mitbetroffene-kinder-weitere-informationen.html>

<http://schaust-du-hin.de/ich-schaue-hin/#plan>

Wie kann ich einer Betroffenen helfen? Ein vier-Punkte Plan:

An dieser Stelle möchten wir euch ein paar Tipps geben, wie ihr einer Frau helfen könnt, die von häuslicher Gewalt betroffen ist. Seid euch aber bewusst, dass euer Handeln nicht die professionelle Arbeit z. B. einer spezialisierten Beratungsstelle oder gar das Eingreifen der Polizei ersetzt. Die folgenden vier Punkte sollen euch eine Orientierung geben, wie ihr eine Betroffene unterstützen könnt, sich professionelle Hilfe zu suchen:

1. Erkennen

Es existiert keine einheitliche Definition von häuslicher Gewalt, doch meistens ist damit die Gewalt gemeint, die von einem (ehemaligen) Beziehungspartner an seiner oder ihrer PartnerIn ausgeübt wird.

Häusliche Gewalt lässt sich nicht immer einfach, zum Beispiel anhand blauer Flecken am Körper der vermeintlich Betroffenen, erkennen: Neben der körperlichen Komponente kann sich Häusliche Gewalt ebenso durch psychische, sexuelle, soziale und/oder finanzielle Gewalt äußern mit dem Ziel der Kontrolle und Machtausübung.

Viele Betroffene gestehen sich nicht ein, dass sie in einer Misshandlungsbeziehung leben, schweigen aus Angst und aus Schamgefühl und verteidigen ggf. sogar den Täter. Weiterhin haben viele Frauen, die in einer Gewaltbeziehung leben, Schuldgefühle und/oder fühlen sich massiv (emotional und/oder finanziell) abhängig von dem Täter, erst recht, wenn die Frau Kinder hat. Auch sind viele Frauen unsicher: „Ist es nicht normal, wenn man sich ab und zu anschreit oder mal die Hand ausrutscht? Eigentlich liebt er mich ja...“

Es ist daher ein sehr sensibler Umgang mit der Betroffenen erforderlich. Es hilft nicht, von außen zu urteilen. Vielmehr gilt es, der Betroffenen dabei zu helfen selbst zu erkennen, dass sie Opfer einer Gewaltbeziehung ist und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

2. Vertrauen aufbauen

Wenn du das Gefühl hast, eine Frau in Deiner Umgebung (z. B. eine Freundin, Nachbarin oder eine Kollegin) ist von häuslicher Gewalt betroffen, signalisiere ihr zunächst, dass sie sich an dich wenden kann, wenn sie Hilfe braucht.

Viele Betroffene erleiden die Gewalt schon eine lange Zeit und haben sich noch niemandem anvertraut. Gib ihr daher Zeit, sich zu öffnen und dränge sie nicht. Gib ihr das Gefühl, für sie da zu sein und lass ihr Zeit zu erkennen, dass sie Hilfe braucht. **Die Entscheidung Hilfe einzufordern, kann nur von der Betroffenen selbst getroffen werden.**

8

3. Mut machen

Sprich der Betroffenen Mut zu und stärke ihr Selbstbewusstsein. Viele Betroffene suchen die Schuld bei sich. **Unterstütze die Betroffene dabei zu erkennen, dass häusliche Gewalt nicht normal ist und sie keine Schuld daran trägt.** Der Täter allein trägt die Verantwortung für seine Gewalthandlungen.

4. Lösungen anbieten

Zeige der Betroffenen konkrete Lösungswege auf, sich aus der Gewaltspirale zu befreien. Sie kann sich zunächst einmal anonym beraten lassen, welche (rechtlichen) Möglichkeiten sie hat, sich (und ggf. auch ihre Kinder) zu schützen. Unterstützung findest du [Hier](#).

Oder sie kann in ein [Frauenhaus](#) fliehen und sich erst einmal jenseits der Gewaltsituation darüber im Klaren werden, was sie möchte.

Zusammenfassung: Anne Pausewang ausschließlich Internetrecherche unter den angegebenen Seiten.